

EINGEGANGEN

13. MAI 2026

STADTKANZLEI

stadtlangenthal



Beilage

Traktandum Nr. 11

Stadtratssitzung vom 29. Juni 2026

Motion Lerch Martin (SVP), Fehrensens Jana (FDP), Häfliger Dyami (glp), Cap Georg (GL), Loser Roland (SP), Fankhauser Janosch (SVP), Grossenbacher Corinna (SVP) und Mitunterzeichnende vom 26. Juni 2023: "Die angekündigte Immobilienstrategie bis spätestens Mitte 2024 in Kraft setzen" (am 18. Dezember 2023 als Motion mit Richtliniencharakter qualifiziert und erheblich erklärt); Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungsfrist; Beschluss

Datum: 13. Mai 2026
Zuständig: Volker Wenning-Künne, Beatrice Ringgenberg
Verteiler: Gemeinderat, Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen	3
2	Rechtliche Grundlagen	3
3	Antrag auf Fristverlängerung	3
4	Beschlussentwurf	5

1 Grundlagen

- Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 (in Kraft ab 1. Januar 2020)
- Akten zur Motion Lerch Martin (SVP), Fehrensens Jana (FDP), Häfliger Dyami (glp), Cap Georg (GL), Loser Roland (SP), Fankhauser Janosch (SVP), Grossenbacher Corinna (SVP) und Mitunterzeichnende vom 26. Juni 2023: "Die angekündigte Immobilienstrategie bis spätestens Mitte 2024 in Kraft setzen"
- Stadtratsbeschluss vom 26. Juni 2023, Traktandum Nr. 15C
- Stadtratsbeschluss vom 18. Dezember 2023, Traktandum Nr. 5 (Qualifizierung Richtlinienmotion/Erheblicherklärung)
- Gemeinderatsbeschluss vom 26. Januar 2024, Traktandum Nr. 16 (Auftragserteilung an Finanzamt)
- Stadtratsbeschluss vom 25. November 2024, Traktandum 10 (Verlängerung Bearbeitungsfrist)

2 Rechtliche Grundlagen

Erheblich erklärte Motionen und Postulate gehen zur Behandlung an den Gemeinderat; dieser hat darüber so bald als möglich, in jedem Fall innerhalb von zwei Jahren, bei Motionen mit Richtliniencharakter innerhalb von neun Monaten seit der Erheblicherklärung, zu berichten oder Antrag zu stellen (Art. 57 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates).

Kann die zweijährige respektive neunmonatige Frist nicht eingehalten werden, ersucht der Gemeinderat den Stadtrat vor deren Ablauf um eine Verlängerung (Art. 57 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates).

3 Antrag auf Fristverlängerung

Die Motion Lerch Martin (SVP), Fehrensens Jana (FDP), Häfliger Dyami (glp), Cap Georg (GL), Loser Roland (SP), Fankhauser Janosch (SVP), Grossenbacher Corinna (SVP) und Mitunterzeichnende vom 26. Juni 2023: "Die angekündigte Immobilienstrategie bis spätestens Mitte 2024 in Kraft setzen", wurde mit Beschluss des Stadtrates am 18. Dezember 2023 als Motion mit Richtliniencharakter qualifiziert und erheblich erklärt.



Motionstext:

«Die angekündigte Immobilienstrategie bis spätestens Mitte 2024 in Kraft setzen

Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt, die von ihm seit langem in Aussicht gestellte Immobilienstrategie für die Stadt Langenthal bis spätestens Mitte 2024 vom zuständigen Organ verabschieden und in Kraft setzen zu lassen.

Begründung:

Eine klare Immobilienstrategie ist für die optimale Nutzung der städtischen Liegenschaften zwingend. Mit einer durchdachten, auf die lokalen Verhältnisse abgestimmten Strategie lässt sich viel Geld einsparen. Zu regeln ist in einer solchen Strategie vor allem die Frage, ob die Stadt ihre Raumbedürfnisse mittel- bis längerfristig eher mit eigenen Liegenschaften abzudecken gedenkt oder diese anmieten will. Zu klären ist weiter, welche Objekte nach welchen Kriterien veräussert (devestiert) werden sollen. Zudem sollen Kriterien und Priorisierungen zum mittel- bis langfristigen Unterhalt, bzw. zur Sanierung/Erneuerung der städtischen Liegenschaften festgelegt werden. Dies bedingt, dass in der Strategie übergeordnete, messbare und wirtschaftliche Ziele formuliert werden.

Auf eine Interpellation mit dieser Stossrichtung hin, hat der Gemeinderat am 23. Juni 2021 ausgeführt, «das Projekt im Verlauf dieses Jahres zu vollenden und die Liegenschaftsstrategie zu verabschieden». Das war notabene im Jahr 2021 (!). Es wäre interessant zu hören, welche Gründe zu dieser doch beträchtlichen Verzögerung geführt haben und ob sich der Beizug von externen Experten in diesem Fall finanziell bezahlt gemacht hat.»

Der Gemeinderat beauftragte das Finanzamt mit Beschluss vom 26. Januar 2024 mit dem weiteren Vollzug. Aus verschiedenen Gründen – unter anderem fehlende personelle Ressourcen und eine Organisationsüberprüfung – konnte das Projekt nicht planmässig vorangetrieben werden. Auf Basis der Organisationsüberprüfung hat der Gemeinderat beschlossen, per 1. September 2024 die Verantwortung für die Liegenschaften vom Finanzamt ins Stadtbauamt zu verschieben. Das Stadtbauamt beantragte mit Bericht und Antrag vom 9. Oktober 2024 die Frist für die Bearbeitung der Motion bis zum 30. Juni 2026 zu verlängern. Der Stadtrat stimmte dieser Fristverlängerung mit Beschluss vom 25. November 2024 zu.

Aufgrund personeller Veränderungen in der Amtsleitung des Stadtbauamtes und der Vakanz der Fachbereichsleitung Hochbau konnte das Projekt nicht wie erwartet unmittelbar an die Hand genommen werden. Der Gemeinderat hat das Projekt mit in den Richtlinien der Regierungstätigkeit 2025-2028 priorisiert und die Verabschiedung der Immobilienstrategie bis zum 30. Juni 2026 avisiert.

Die inhaltlichen Arbeiten starteten im Herbst 2025. Gegenwärtig läuft die verwaltungsinterne Konsolidierung. Bevor im Anschluss eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat erfolgen kann, ist eine inhaltliche Konsolidierungsrunde mit dem Gremium erforderlich. Hierzu fand am 20. Mai 2026 ein gemeinsamer Workshop statt. Die Strategie wird auf den Ergebnissen des Workshops finalisiert. Eine Beschlussfassung erfolgt im Sommer 2026.

Aus diesem Grund ist eine fristgerechte Beantwortung der Motion bis zum 30. Juni 2026 nicht möglich.

Dem Gemeinderat wird deshalb beantragt, den Stadtrat um eine Fristverlängerung für die Bearbeitung der Motion Lerch Martin (SVP), Fehrensen Jana (FDP), Häfliger Dyami (glp), Cap Georg (GL), Loser Roland (SP), Fankhauser Janosch (SVP), Grossenbacher Corinna (SVP) und Mitunterzeichnende vom 26. Juni 2023: "Die angekündigte Immobilienstrategie bis spätestens Mitte 2024 in Kraft setzen", bis am 30. Juni 2027 zu ersuchen.

4 Beschlussentwurf

Gestützt auf diese Ausführung beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

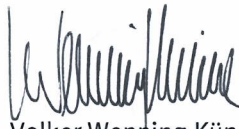
Beschlussentwurf:

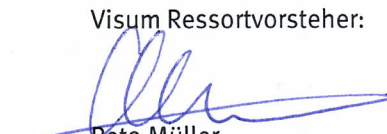
1. Der Gemeinderat, gestützt auf Art. 57 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019, beantragt dem Stadtrat Zustimmung zu folgendem Beschluss:

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 57 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 sowie nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichts vom XXXX, beschliesst:

- I. Die Fristverlängerung bis zum 30. Juni 2027 für die Umsetzung der Motion Lerch Martin (SVP), Fehrens Jana (FDP), Häfliger Dyami (glp), Cap Georg (GL), Loser Roland (SP), Fankhauser Janosch (SVP), Grossenbacher Corinna (SVP) und Mitunterzeichnende vom 26. Juni 2023: "Die angekündigte Immobilienstrategie bis spätestens Mitte 2024 in Kraft setzen" (als Motion mit Richtliniencharakter qualifiziert und erheblich erklärt am 18. Dezember 2023), wird genehmigt.
- II. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

2. Die Stadtkanzlei wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.


Volker Wenning-Künne
Stadtbaumeister

Visum Ressortvorsteher:

Reto Müller

Beilagen
Keine